



Bern, 28. Juni 2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier:
Umfassende Revision
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) am 28. Juni 2023 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur umfassenden Revision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **19. Oktober 2023**.

Für eine erfolgreiche schweizweite Verbreitung und Nutzung des elektronischen Patientendossiers (EPD) fehlt es an einer klaren Aufgaben- und Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen sowie an einer nachhaltigen Finanzierung. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) daher beauftragt, das EPD einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen. Basierend auf den Ergebnissen dieser Überprüfung hat der Bundesrat am 27. April 2022 beschlossen, das EPDG in zwei Schritten zu revidieren. Einerseits mit einer umfassenden Revision des EPDG, andererseits mit einer Übergangsfinanzierung bis zum Inkrafttreten der umfassenden Revision.

Mit der vorliegenden Vorlage präsentiert der Bundesrat die zweite, umfassende Revision des EPDG. Die bereits in seinem Beschluss vom 27. April 2022 festgelegten Eckwerten wurden um weitere ergänzt, die im Rahmen von Diskussion mit Stakeholdern, Expertinnen und Experten und diverser politischer Vorstösse entstanden sind.

Die Vernehmlassungsvorlage zur umfassenden Revision des EPDG beinhaltet so dann mit Blick auf die Weiterentwicklung des EPD prioritär eine klare Aufgaben- und Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen, die Einführung eines Opt-Out-Modells für die Schweizer Bevölkerung, die Ausweitung des Obligatoriums auf alle



ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen sowie die Regelung der Nutzung von Daten des EPD für Forschende.

Zudem enthält die Vorlage auch weitere punktuelle Neuerungen u.a. bei den Bestimmungen zur Frage der Vertretung, der Neuregelung der Abfragedienste oder von Pilotprojekten.

Für Ihre allfällige Stellungnahme innert der oben genannten Frist bedanken wir uns. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassung).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

ehealth@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige zusätzliche Informationen steht Ihnen Herr Gian-Reto Grond (gian-reto.grond@bag.admin.ch; +41 58 466 70 38) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundespräsident